



Bundesnetzagentur

# Workshop zur Entgeltregulierung am 03. Mai 2016

Die Netzentgeltregulierung durch die Bundesnetzagentur

Helmut Fuß

Berlin, 03.05.2016



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



**Basis:** Aktuelle Rechtslage sowie Rechtsprechung hierzu

**Fokus:** Interessen der Netznutzer im Hinblick auf eine kostenorientierte Entgeltbildung und zugleich für Investoren geeignete Rahmenbedingungen

- Kostendaten (FNB, VNB, Organleiheverfahren)
- Strukturdaten (FNB, VNB, Organleiheverfahren)
- EK-Zinssatz
  
- weitere analoge Festlegung zu Kostendaten im Hinblick auf Entscheidungen gemäß § 23a EnWG



- Irreführende Bezeichnung „ genereller sektoraler Produktivitätsfaktor“
- Festlegungsbefugnis in der Diskussion



- FNB
- Regelverfahren
- Vereinfacher
- Sonderthema: Regulierungskonto



- Thema trotz umfangreicher Gerichtsentscheidungen nach wie vor umstritten
- Cash-flow-Rechnung in Erhebungsdaten integriert
- Zielrichtung: Fallbezogene Entscheidungspraxis



- BGH-Rechtsprechung zu § 26 Abs. 2 ARegV wird konsequent umgesetzt, d.h. für diese Verfahren ist die Regulierungsbehörde zuständig, die die aufzuteilende EOG beschieden hat
- Im Übrigen wird die vom BGH vorgenommene analoge Anwendung des § 54 Abs. 2 S. 5 EnWG nicht auf andere Verfahren (z.B. Erweiterungsfaktoren) ausgeweitet



- Neubescheidungen wegen Fehler bei der Umsetzung der zurückliegenden Vergleichsverfahren
- Horizontale Kostenwälzung zwischen Fernnetzbetreiber



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!